

(1) Anmerkungen der Transkribendin Petra Tabarelli in [eckigen Klammern].

(2) In (runde Klammern) gesetzt sind Erläuterungen von Abkürzungen des Originaltextes.

Ortsangaben: a) Gasthaus Sperkoch in Trechtingshausen  
b) Kaufgegenstand ist Haus 91, Flur 3, Parzellen 143+144, 130 qm

Handelnde Personen c) Giacomo (Jacob) Tabarelli, \*1839 Ospadeletto/valsugana (Österreich), +1892  
d) Catharina Tabarelli, geb. Poß, \*1862 Mainz, verwitwet seit 1892  
e) Johann Knauth II, Maurer, Trechtingshausen, Sohn von David Knauth

[Seite 1]

# KÖNIGREICH PREUSSEN

„Rep. N° 1527

Verhandelt zu Trechtingshausen im Gasthause von Sperkoch am zweiten März achtzehnhunderteinundneunzig.

Vor Carl Aloys Kuhn, Notar im Bezirke des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts zu Cöln, mit dem amtlichen Wohnsitze der Stadt Sanct Goar, waren erschienen:

1. Herr Johann Knauth der Zweite, Sohn von David, Maurermeister in Trechtingshausen wohnend, als Verkäufer einerseits.
2. **Herr Jacob Tabarelli, Steinbrecher daselbst wohnend, verheiratet mit Catharina geborene Poß, als Ankäufer** andererseits.

Dieselben ließen den folgenden Kauf-Vertrag

[Seite 2]

Kaufvertrag

Als ihre Erklärung, beurkunden

§ 1

Es verkauft und überträgt hiermit genannter Herr Johann Knauth unter rechtlicher Gewährleistung für alle Störung im ruhigen Besitze frei von Hypotheken, Privilegien Grundzinsen und Renten zum vollen sofortigen Eigenthume an den besagten dies annehmenden Jakob Tabarelli, das folgende in Gemeinde Trechtingshausen gelegene Hausgrundstück, welches laut dem hierbeigefügten Auszuge aus der Gebäudesteuerrolle im Kataster besagter Gemeinde unter Numero einundneunzig eingetragen ist wie folgt:

**Im Ort Haus Nummer 91, Artikel 297, Flur drei, Parzellen 144 und 143, Flächeninhalt 1 Ar 30 Meter, als Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Hausgarten.**

Das vorbeschriebene Immobilien hat Verkäufer während seiner Ehe im Jahre achtzehnhundertfünfundachtzig von dem zu Trechtingshausen wohnenden Jakob Bienfeit, angefertigt und den Preis hierfür ganz ausgezahlt.

### [Seite 3]

#### § 2

Der zwischen den Vertragsschließenden vereinbarte Kaufpreis ist zahlbar in vier gleichen jährlichen Zielen, am elften November dieses Jahres und an dem selben Tage der drei zunächst darauf folgenden Jahre und verzinslich mit fünf vom hundert auf's Jahr vom Besitzantrittstage ersten Mai dieses Jahres ab und sind die Zinsen den Zielen diesmal beizufügen.

Alle Zahlungen an Haupt und Nebensummen haben zu geschehen in kursmäßigen Gold- oder Silbermünzen nach Reichswährung ohne Abzug oder Aufrechnung von Gegenforderungen kostenfrei in der Wohnung und gegen Quittung des Verkäufers.

#### § 3

Der Ankäufer erhält das fragliche Immobilium so und in dem Zustande in welchem sich dasselbe dormalen befindet, mit allen demselben anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, [Seite3] activen und passiven, sichtbaren[!] wie nicht sichtbaren Dienstbarkeiten und Lasten, ganz so wie der Verkäufer dasselbe bisher besessen und benutzt hat oder doch rechtlich hätte besitzen und benutzen können und mit allem was in und an den Gebäulichkeiten wand-, band-, erd- mauer-, niet[-] und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes.

#### § 4

Der Ankäufer tritt am ersten Mai dieses Jahres den Besitz und Genuß des hier vorbei[...]schriebenen Immobiliars und hat alle Steuern und Lasten davon wie auch die Brandversicherungsbeiträge vom ersten April dieses Jahres zu übernehmen und für die Folge zu entrichten.

#### § 5

Bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises nebst Zinsen ist der Ankäufer verpflichtet, die verkauften Gebäulichkeiten bei einer soliden inländischen Versicherungs-Anstalt gegen Brandschaden angemessen versichert zu erhalten.

Der

### [Seite 4]

Ankäufer erklärte zugleich, dass er sich im Nichtzahlungsfalle dem Verkäufer gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde unterwerfe, zu deren Vollziehung die Vertragsschließenden Domizil in ihren jetzigen Wohnungen wählen.

Alle mit diesem Acta verbundenen Kosten tragen die Vertragsschließenden gemeinschaftlich.

Worüber Urkunde.

So gesehen am Ort und Tage wie Eingangs[!] gesagt.

Nach Vorlesung haben die Vertragsschließenden und der Notar, dem die Ersteren nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, diesen Akt unterschrieben.

/gez./ Joh. Knauth II.<sup>1</sup>

(/gez./)<sup>2</sup> Jakob Tabarelli

(/gez./) Kuhn

---

<sup>1</sup> Die Unterschriften fügte Notar Kuhn ein.

<sup>2</sup> Im Original befinden sie Wiederholungsfüßchen.

Der zur Urkunde erforderliche Stempel von acht Mark wurde zur gegenwärtigen dem Ankäufer am achtzehnten März achtzehnhunderteinundneunzig ertheilten ersten Ausfertigung verwendet.

### [Seite 5]

Für gleichlautende Ausfertigung der Königl. Notar Kuhn“

### [Stempel von acht Mark aufklebend]

Linksseitig als Glosse:

„Kosten

zu den Geschäften Sep. N<sup>o</sup> 1526 – 1530 wurde einschließlich der Hin- und Herreise die Zeit verwendet von vormittags 11 Uhr bis abends 6 Uhr

Akt 6, 25 [Mark]

Stempel 8,00 [Mark]

1/10 Diäten 9.40 0,94 [Mark]

1/10 Billet und Wagen 2,- + 13 = 15 = 1,50 [Mark]

Ausfertigung 2,55 [Mark]

B[...]d[...]arung 2,50 [Mark]

Stempel 1,50 [Mark]

Aus Hypothekenamt 1,90 [Mark]

Porto 0,50 [Mark]

Ausfert. Z. Zw. 3,20 [Mark]

Stempel 1,50 [Mark]

[mit Bleistift] 30,34 [Mark]

### [Seite 6]

Heute, den 15 November bezahlte Herr Tabarelli [!] ein Ziel von zweihundert Mark nebst Zinsen. Trechtingshausen, den 15. November 1891. Joh. Knauth

Quittung

Die Witwe Tabarelli [!] von Trechtingshausen zahlte mit heute von dem 2ten Ziele als Abschlagszahlung 100 Mark [...] [und] zahlte dieselbe die Zinsen mit 30 Mark [...] worüber ich quittiere.

Bingen, den 20ten November 1892.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Bleibt eine Restschuld von fünfhundert Mark. [nirgendwo genannter Kaufpreis also 800 Mark]

Quittung

Die Witwe Tabarelli [!] von Trechtingshausen zahlte mit heute an von dem am 3ten Ziele als Abschlagszahlung 100 Mark [...] [und] die Zinsen mit 25 Mark [...] worüber ich Quittiere.

Bingen, den 3ten Dezember 1893.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Bleibt eine Restschuld von vierhundert Mark.

/Seite 7/

Quittung über 100 Mark

Die Witwe Tabarely[!] von Trechtingshausen zahlte mit heute als Abschlagszahlung von 400 Mark Restkaufpreis ihres von Johann Knauth angekauften Hauses 100 Mark [...] worüber ich quittiere.

Bleibt noch eine Restschuld von 300 Mark.

Trechtingshausen, den 20ten Mai 1894.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Quittung über 100 Mark

Die Witwe Tabarely[!] von Trechtingshausen zahlte mit heute als Abschlagszahlung von 300 Mark Restkaufpreis ihres von Johann Knauth angekauften Hauses 100 Mark [...] worüber ich quittiere.

Bleibt noch eine Restschuld von 200 Mark [...].

Bingen, den 18ten Juli 1894. [in der zweiten Ausfertigung am 22ten Juli 1894 quittiert]

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Quittung über 50 Mark

Die Witwe Tabarely[!] von Trechtingshausen zahlte mit heute als Abschlagszahlung von 200 Mark Restkaufpreis ihres von Johann Knauth angekauften Hauses 50 Mark [...], desgleichen die Zinsen vom 11ten November 1893 bis zum 11ten November 1894 mit 16 Mark, worüber ich quittiere. Bleibt noch eine Restschuld von 150 Mark.

Bingen, den 20ten Mai 1894. [in der zweiten Ausfertigung am 31ten Dezember 1894 quittiert]

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Die Witwe Tabarely[!] von Trechtingshausen zahlte mit heute von dem Restkaufpreis die Zinsen für die Zeit vom 11ten November 1894 bis zum 11ten November 1895 mit 7 Mark 50 (Pfenning) worüber ich quittiere.

Bingen, den 13/11 1895.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

[Folgende Quittungen wurden nur in der REPFASSUNG quittiert, da im Original kein Platz mehr vorhanden war]

Die Witwe Jacob Tabarely[!] zahlte mit heute auf den Reststeigpreis[!] von 150 Mark nur die Zinsen für die Zeit vom 11ten November 1895 bis zum 11ten November 1896 mit 7 Mark 50 (Pfennige) worüber ich quittiere.

Bingen, den 8ten November 1896.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Die Witwe Jacob Tabarely[!] zahlte mit heute auf den Restkaufpreis (von 150 Mark) 100 Mark [...] [, es] bleibt noch eine Restschuld von 50 Mark [...] worüber ich quittiere.

Bingen, den 7ten März 1897.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel

Die Witwe Jacob Tabarely[!] zahlte mit heute den Restkaufpreis von (50 Mark) bar und richtig aus nebst den Zinsen mithin alles ausgezahlt.

Bingen den 6ten October 1897.

[Unterschrift] Carl Heinrich H(?)indel